

Anl. 5 MAB-AV Theoretische Ausbildung

MAB-AV - MAB-Ausbildungsverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Der Gesamtumfang der Ausbildung in der Obduktionsassistenten hat mindestens 650 Stunden zu umfassen. Von den 650 Stunden müssen mindestens 325 Stunden auf die praktische Ausbildung und mindestens 233 Stunden auf die theoretische Ausbildung einschließlich MAB-Basismodul entfallen.

Die verbleibende Differenz von 92 Stunden auf den Mindestausbildungsumfang (= 650 – 325 – 113 – 120) ist durch das Curriculum (§ 17) bzw. die Leitung des Lehrgangs bzw. der Schule entweder den Unterrichtsfächern bzw. Inhalten der theoretischen Ausbildung oder der praktischen Ausbildung des MAB-Aufbaumoduls zuzuordnen.

Unterrichtsfächer/Inhalte	Mindeststunden	Leistungsfeststellung und – beurteilung durch
---------------------------	----------------	--

Anatomie und (Patho-)Physiologie: Organsysteme	40	
--	----	--

Lehrkraft

Obduktion einschließlich Geräte- und Instrumentenlehre und Versorgung der Präparate	36	
--	----	--

Prüfungskommission

Grundlagen der Infektionslehre und Hygiene einschließlich Desinfektion und Sterilisation	30	
--	----	--

Lehrkraft

Berufsspezifische Rechtsgrundlagen	7	
---------------------------------------	---	--

Lehrkraft

Mindeststunden	113	
----------------	-----	--

Praktische Ausbildung

Praktikumsstellen	Fachbereich	Mindeststunden
Krankenanstalt, gerichtsmedizinisches/anatomisches/pathologisches Institut	Pathologie	325

In Kraft seit 01.10.2013 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at